

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bindlach (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bindlach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bindlach (BGS/EWS) vom 25.08.2020 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,30 €“ durch „3,94 €“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bindlach, 21.12.2021

Brunner
Erster Bürgermeister